

Die Schweiz soll mitrennen im Subventionswettlauf

National- und Ständerat fordern vom Bundesrat Massnahmen zur Stärkung des Produktions- und Forschungsstandorts



Viele Länder wollen die Forschung fördern. Eine Art, dies zu tun, sind Steuergutschriften.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Schweizer Standortpolitik für Unternehmen klingt wie ein Grosserfolg. Die Erträge des Fiskus aus der Firmengewinnsteuer sind ab 1990 von 6 Milliarden Franken auf 28 Milliarden gewachsen. Das ist eine Erhöhung um den Faktor 4,6. Die nominale Wirtschaftsleistung ist im gleichen Zeitraum prozentual nur halb so stark gewachsen. Dies illustriert, dass die Schweiz viel Gewinnsteuersubstrat angelockt hat.

Doch das Klima ist rauer geworden. Die Schweiz musste international verpönte Steuervergünstigungen abschaffen. Und seit 2024 greift für Grossfirmen die unter der Ägide des Ländervereins OECD beschlossene «globale» Mindeststeuer von 15 Prozent des Gewinns. Zudem ist ein weltweiter Subventionswettlauf im Gang, und die geopolitischen Spannungen erzeugen Druck auf Produktionsverlagerungen in die grossen Absatzmärkte.

Nun fordert das Parlament Gegenmassnahmen. National- und Ständerat haben diese Woche je zwei Motiven aus der FDP unterstützt, die vom Bundesrat Schritte zur Stärkung der Standortattraktivität für Unternehmen, namentlich für Produktion und Forschung, verlangen. Die vom Stände-

rat unterstützten Motiven sind inhaltlich gleich wie die vom Nationalrat gutgeheissenen Vorstösse. Formal sind es aber unterschiedliche Vehikel. Deshalb müssen alle vier Motiven noch in den anderen Rat. Aber die beiden Parlamentskammern haben den gleichen politischen Willen demonstriert.

Das Wunschkonzert

Im Fokus der Vorstösse steht die Steuerpolitik. Die FDP fordert zwar in der Regel gerne einen Abbau von Subventionen, doch bei Steuervergünstigungen gilt das nicht. So verlangen die Vorstösse vom Bundesrat besonders die Prüfung von Steuervergünstigungen. Hier die Stichworte der Motiven, und was sie heissen könnten:

■ **Einführung von «Überabschreibungen».** Investiert eine Firma einen Beitrag von 100 in eine Produktionsanlage oder andere werthaltige Aktiven, soll sie über die Nutzungsdauer zum Beispiel 120 oder 150 abschreiben können, was den steuerbaren Gewinn senkt.

■ **Steuergutschriften für grosse Investitionen.** Bei Investition einer Summe über einem bestimmten Schwellenwert bekäme die Firma einen gewissen

Prozentsatz der Summe in Form einer Steuergutschrift zurück.

■ **Neue Steuergutschriften für inländische Forschungs- und Entwicklungaktivitäten.** Schon jetzt können die Kantone bei solchen Aktivitäten einen Steuerabzug von bis zu 150 Prozent statt nur 100 Prozent des anrechenbaren Forschungs- und Entwicklungsaufwands offerieren. Dies soll auch bei der direkten Bundessteuer möglich werden.

■ **Zusätzliche Steuerabzüge für Produktionskosten.** Nebst Forschung und Entwicklung soll künftig auch bei andrem Produktionsaufwand ein Steuerabzug von mehr als 100 Prozent der Kosten möglich sein.

In der Summe klingt dies wie der Wunsch nach einem grossen Subventionstopf via Steuerprivilegien für vieles, was mit inländischer Produktion und Forschung von Unternehmen zu tun hat. Muss man sich da nicht die Nase zuhalten? «Eine Steuersenkung kann man nicht als Subvention bezeichnen», sagt der Zürcher FDP-Nationalrat Andri Silberschmidt, Urheber der zwei im Nationalrat angenommenen Motiven. Doch entspricht die steuerliche Vergünstigung gewisser Aktivitäten nicht einer Sub-

vention? «Man kann auch in Schönheit sterben», sagt Silberschmidt dazu: «Am liebsten wäre mir die Abschaffung der OECD-Mindeststeuer, aber solange wir die Vorteile des Mitmachens höher gewichten als die Nachteile, sollten wir das Spiel mitspielen.»

Das globale Spiel heisst derzeit «Standortförderung ohne Hemmungen beim Subventionswettlauf». Das Ganze sollte indes konform sein mit den OECD-Regeln zur Mindeststeuer für Grossfirmen. Das sagen auch die erwähnten Motiven. OECD-konform ist eine Steuervergünstigung in diesem Kontext, wenn die Vergünstigung bei der Berechnung der Steuerbelastung nach OECD-Regeln ignoriert wird und man damit zu einer effektiven Steuerbelastung von weniger als 15 Prozent kommen kann. «Nach meinem Verständnis dürften die Vorschläge (der Motion) künftig OECD-konform sein», sagt Andri Silberschmidt.

Absurde OECD-Regel

Die künftigen Vorgaben der OECD sind noch in Verhandlung. Der derzeit geltende Grundsatz lautet: OECD-konform sind Steuergutschriften nur, wenn sie den Charakter von Direktzahlungen haben (Verrechnung mit Steuerschulden oder direkte Auszahlung nach spätestens vier Jahren). Mengenmässige und inhaltliche Beschränkungen gibt es laut Fachleuten nicht. Weniger weit gehende Gutschriften, die nur mit Steuerschulden verrechenbar sind, aber nicht direkt ausbezahlt werden, sind dagegen nicht OECD-konform. Erklären lässt sich dies nur mit einer generellen OECD-Tendenz: Was die Grossen machen, ist zulässig, und was nur die Kleinen machen, ist suspekt. So ist das Leben.

Laut der Beratungsfirma Deloitte haben die Kantone BS, GR, LU, ZG OECD-konforme Steuervergünstigungen schon beschlossen oder sind weit fortgeschritten. Diverse weitere Kantone haben die Prüfung solcher Instrumente angekündigt.

Doch die OECD-Regeln dürften sich bald ändern. Denn die USA als Elefant im Raum haben derzeit viele Steuergutschriften, die nicht OECD-konform sind. In den laufenden Verhandlungen ist das übliche Ergebnis zu erwarten: Die Europäer und andere OECD-Länder knicken vor den USA ein. Deshalb dürfte die OECD am Ende wohl nicht nur die spezielle amerikanische Form einer Mindeststeuer als «gleichwertig» akzeptieren, sondern auch gewisse Steuergutschriften als zulässig werten, die nicht zu direkter Auszahlung führen.

Gleichzeitig sind in der OECD Beschränkungen von Art und Ausmass der

Steuergutschriften in Diskussion. Denkbar sein könnte nach derzeitigem Stand zum Beispiel die Zulässigkeit einer Steuergutschrift, die einem bestimmten Prozentsatz der inländischen Personalausgaben für die Forschung oder auch für einen weiter gefassten Geschäftsbereich entspricht.

Der Steuerexperte Thomas Hug von der Beratungsfirma Deloitte Schweiz schätzt die Tendenz der laufenden OECD-Diskussionen zu den Beschränkungen ab: «Die Subventionierung von Substanz vor Ort wie etwa Personal oder Forschungstätigkeiten dürfte zulässig bleiben, aber die Subventionierung von Erträgen, zum Beispiel aus Lizenz- en, eher nicht.»

Ob die OECD-Verhandlungen noch dieses Jahr zu einem spruchreichen Ergebnis führen, ist unklar. Der Bundes-

«Eine Steuersenkung kann man nicht als Subvention bezeichnen.»

Andri Silberschmidt
Zürcher FDP-Nationalrat

rat hat in seiner Stellungnahme zu den Motiven betont, dass die Schweiz zuerst die Ergebnisse der OECD-Diskussionen abwarten sollte. Der Bundesrat werde danach seine künftige Standort- und Steuerstrategie darlegen. Dies hat das Parlament bereits 2024 mit der Überweisung eines Postulats verlangt.

Verlagerungen in Diskussion

Die Wirtschaftsverbände orten Handlungsbedarf. «Derzeit werden in erheblichem Ausmass Pläne zur Verlagerung bestimmter Aktivitäten aus der Schweiz diskutiert», sagt der Verband Swiss Holdings, dem rund 65 multinationale Unternehmen angehören. Als Treiber des Trends nennt der Verband die Frankenstärke, ausländische Zölle, die OECD-Mindeststeuer und Verbesserungen der Standortattraktivität in vielen aussereuropäischen Staaten.

Würde eine Steigerung der Schweizer Standortattraktivität nicht die unpopuläre Einwanderung noch zusätzlich anheizen? Nationalrat Silberschmidt gibt nur eine indirekte Antwort: «Den Wohlstand kann die Schweiz nur erhalten, wenn sie attraktiv bleibt für die Unternehmen.» Frei übersetzt: Der Preis des Wohlstands ist die Magnetwirkung auf Ausländer.

Kaum sind die Zölle gesenkt, drohen die USA mit einer Erhöhung

Washington verkündet den Vollzug der Reduktionen und macht gleichzeitig Druck für einen raschen Verhandlungsabschluss

HANSUELI SCHÖCHLI

Zeit ist relativ. Am 10. Dezember hatte der Bund nach Absprache mit Washington erklärt, dass die USA die angekündigte Senkung der Zölle auf vielen Importen aus der Schweiz in den folgenden Stunden rückwirkend auf den 14. November vollziehen würden. Aus einigen Stunden wurde eine Woche. Diesen Mittwoch hat das Büro des US-Handelsbeauftragten in einer Notiz für das amerikanische Amtsblatt den Vollzug der Zollsenkungen mit der besagten Rückwirkung verkündet.

Ins Auge sticht die Notiz aber vor allem mit der Drohung neuerlicher Zoll erhöhungen. So heisst es in dem Dokument, dass die USA zu den Zollsenkungen bereit gewesen seien mit dem Verständnis und der Erwartung, dass ein Vertrag bis Ende März ausgehandelt sei. Falls die Verhandlungen bis dann nicht abgeschlossen seien, würden die USA die Zollsenkungen neu erwägen.

In der gemeinsamen Absichtserklärung der beiden Länder vom November hatte es «nur» geheissen, dass beabsichtigt sei, die Vertragsverhandlungen sofort zu beginnen, bis im ersten Quartal 2026 bedeutende Fortschritte zu machen und – «wenn möglich» – die Verhandlungen abzuschliessen. Die USA hatten schon damals auf einen raschen Vertragsabschluss gedrängt. Dies mag unter anderem mit der Absicht zu tun haben, die diskutierten Konzessionen der Schweiz abzusichern und ein Signal an andere Handlungspartner zu senden. Auch die unklare Rechtslage in den USA bezüglich der Zollkompetenzen von Präsident und Kongress dürfte eine Rolle spielen.

Verlässlichkeit gibt es nicht

Immerhin ist die jüngste Drohung mit dem Zollhammer gemessen an den Standards der Regierung Trump relativ zurückhaltend. Zudem ist auch ohne

offizielle Drohungen klar, dass das derzeitige Zollniveau angesichts der Unberechenbarkeit der Regierung Trump nicht in Stein gemeisselt ist.

Schon die gemeinsame Absichtserklärung hatte eine Drohung mit neuerlichen Zollerhöhungen enthalten. Dies indes nicht in Bezug auf den Zeitplan, sondern im Zusammenhang mit den Versprechen privater Schweizer Unternehmen für Investitionen in den USA. Gemäss der Erklärung beabsichtigen die USA, bei der Anwendung der Sonderzölle zu beurteilen, ob die Schweiz angemessene Schritte zur Förderung von Schweizer Privatinvestitionen in den USA unternommen habe. Der Bundesrat hat derweil wiederholt betont, dass es um private Investitionsversprechen gehe, für welche der Bund nicht haftbar gemacht werden könne.

Der Bundesrat hat jedenfalls seit der Verkündung der gemeinsamen Absichtserklärung aufs Tempo gedrückt und den Entwurf des Mandats für die kommen-

den Vertragsverhandlungen rasch beschlossen. Die Konsultationen dazu werden diesen Freitag beendet sein mit der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen. Wirtschaftsminister Guy Parmelin hatte vor Wochenfrist erklärt, dass die Schweiz Ende Dezember für die Verhandlungen bereit sei.

«Chropfleere» im Nationalrat

Am Mittwoch hatte Parmelin im Nationalrat eine Art «Chropfleere» zum Zoll-Deal zu erleiden. Die Debatte illustrierte die vielen Unsicherheiten der Parlamentarier. Zu den prominent genannten Knackpunkten gehörten unter anderem die privaten Investitionsversprechen (muss der Staat wirklich nicht dafür haften?), der Datenschutz (wird dieser sicher nicht ausgehöhlt?), die Souveränität der Schweiz in der Steuerpolitik (will der Bundesrat dem Parlament das Recht zur Erhebung von Digitalsteuern wegnehmen?) und Lebens-

mittel (kommen bald amerikanische «Chlorhühner» ins Land?)

Parmelin wiederholte die bisherigen Regierungsbotschaften. Nein, der Bundesrat werde den Staat nicht für die Einhaltung der privaten Investitionsversprechen in die Pflicht nehmen. Nein, der Schweizer Rechtsrahmen zum Datenschutz werde nicht ausgehöhlt. Nein, das Parlament werde in Zukunft weiterhin eine Digitalsteuer beschliessen können, wenn es das wolle – der Bundesrat deklariere nur seine Absicht, dies nicht zu wollen. Beim Thema Chlorhühner übte sich Parmelin in künstlerischer Unschärfe.

Frei übersetzt in vier Schritten: 1. Nichts ist auszuschliessen. 2. Die Schweiz wird nichts zusagen, was den Verträgen mit der EU widerspricht. 3. Derzeit sind Chlorhühnerimporte in der EU wie in der Schweiz nicht zugelassen. 4. Falls die EU in Zukunft solche Importe zulässt, muss die Schweiz eventuell über die Bücher.